

Allgemeine Geschäftsbedingungen ZiL

Gültig für sämtliche Seminare, Workshops und Lehrgänge (AGB)

Mit Ihrer Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen erklären Sie sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Anmeldung

Für die Formalitäten der Anmeldung wenden Sie sich bitte an Frau Oswald unter office@zil-stmk.at.

Die Reservierung eines Lehrgangplatzes zu einem gewünschten Starttermin erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Aufnahmegespräche und der Vertragsunterzeichnung.

Abmeldungen und Umbuchungen/Stornobedingungen

Der Abschluss des Vertrages bezieht sich auf den gesamten Lehrgang und ist beiderseits bindend. Nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages fallen Stornogebühren in folgender Höhe an:

- Nach Vertragsunterzeichnung bis 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs ist eine Stornierung kostenfrei.
- Im Falle von Stornierungen zwischen 6 und 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs sind 50% der Lehrgangskosten zu bezahlen.
- Im Falle von Stornierungen weniger als 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs oder während des Lehrgangs sind 100% der Lehrgangskosten zu bezahlen.

Stornogebühren fallen unabhängig von den Gründen der Stornierung an. Stornierungen des Vertrages entfalten nur dann eine Wirkung, wenn sie schriftlich eingeschrieben oder per E-Mail an office@zil-stmk.at erfolgen. Als Stornierungsdatum gilt der Zeitpunkt des Einlangens der Stornierung im ZiL.

Widerrufsrecht

Wenn Sie diesen Vertrag fristgerecht widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Seminarabsagen und Änderungen

ZiL ist berechtigt, aus wichtigem Grund (z.B. Referent/innenausfall durch Krankheit, wenn kurzfristig kein/e ErsatzreferentIn zur Verfügung steht) einzelne Seminare des Lehrgangs zu verschieben. Die TeilnehmerInnen werden in diesen Fällen umgehend informiert. ZiL behält sich das Recht vor, gegenüber Ankündigungen und Seminarprogrammen Änderungen bezüglich Inhalt und Seminardauer, -ort und -termin sowie im Preis vorzunehmen.

Seminardauer

Die Gesamtdauer der Seminare ergibt sich aus der Summe der einzelnen Einheiten zu je 45 Minuten und den Pausen. Die angegebene Seminarzeit ist sowohl von den ReferentInnen als auch den TeilnehmerInnen einzuhalten.

Seminargebühr

Die Lehrgangsgebühren sind bei den jeweiligen Lehrgängen ausgewiesen. In den angeführten Gebühren sind die Kosten für Seminarunterlagen sowie Pausengetränke inbegriffen.

Zahlungsbedingungen

Die gesamte Teilnahmegebühr für den Lehrgang inkl. aller Leistungen im bekanntgegebenen Umfang ist sofort nach Anmeldung fällig. Aus organisatorischen Gründen kann ein Lehrgangplatz erst nach Einlangen der Teilnahmegebühr zugesichert werden. Bitte überweisen Sie deshalb den Rechnungsbetrag vor Beginn des Lehrganges.

Soweit nicht anders vereinbart, sind sämtliche Beträge nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Teilzahlungen können nur vor Lehrgangsbeginn vereinbart werden. Eine Aliquotierung der Teilnahmegebühr findet nicht statt. Weder bei einem späteren Einstieg in den Lehrgang, noch bei Abbruch oder vorzeitigem Ausstieg ist eine Ermäßigung der Teilnehmergebühr möglich.

Steuerliche Absetzbarkeit und finanzielle Förderungsmöglichkeiten

Aufwendungen für berufliche Fortbildung können als Werbungskosten (Dienstnehmer/innen im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung) bzw. als Aufwendungen (Selbstständige im Zuge der Einkommensteuererklärung) geltend gemacht werden. Die Seminare von ZiL sind berufliche Fortbildungen für Personen aus dem pädagogischen wie sozialen Umfeld, die entsprechenden Rechnungen bzw. Zahlungsbelege dienen als Nachweis für das Finanzamt bzw. die Buchhaltung.

Anrechnungen, Zeugnisse, Prüfungen, Zertifikate

Details zu Anrechnungen, Zeugnissen, Prüfungen und Zertifikaten sind im Ausbildungsvertrag geregelt.

Datenschutz

Es gilt die auf der ZiL Homepage veröffentlichte Datenschutzerklärung als vereinbart.